



Anmeldung zur Gasthörerschaft

im Wintersemester

Sommersemester

Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen, am besten in Druckschrift!

Vorname:	Name:
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Waren Sie bereits Gasthörer/in oder Studierende/r an der Universität Hamburg? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Falls ja, geben Sie bitte Ihre Matrikelnummer an:	

Ich möchte mich an der Universität Hamburg

zum Wintersemester 20 / Sommersemester 20

im Fachbereich _____

als Gasthörer/in anmelden und mich, ohne einen Studienabschluss an der Universität Hamburg anzustreben, weiterbilden.

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und verpflichte mich, die Regeln, der mir bekannten „Ordnung für Gasthörerinnen und Gasthörer an der Universität Hamburg“* vom 11. Februar 1987 zu beachten.

Ort, Datum und Unterschrift

* Einzusehen unter: www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/formulare-informationsmerkblaetter/formulare-antraege/gasthoererordnung.pdf



Allgemeine Hinweise

Gasthörer und Gasthörerinnen – im folgenden Gasthörer genannt – sind Personen, die sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, ohne einen Studienabschluss an der Universität Hamburg anzustreben.

Gasthörer sind nicht Studierende der Universität Hamburg und können daher auch keinen Anspruch auf die diesem Personenkreis bereitgestellten Sozialleistungen erheben.

Die Anmeldung als Gasthörer kann für das Sommersemester ab 1. März und für das Wintersemester ab 1. September eines jeden Jahres beantragt werden. Die Anträge sind ausschließlich schriftlich einzureichen und gelten für ein Semester. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen ist eine Benutzergebühr in Höhe von 124,- € (Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen der Universität Hamburg) zu zahlen.

Diese Gebühr ist erst nach der Bearbeitung des Antrages und Erhalt der entsprechenden Zahlungsaufforderung zu entrichten.

An Vorlesungen können Gasthörer uneingeschränkt teilnehmen. Für die Teilnahme an allen übrigen Lehrveranstaltungen (Seminare, Übungen, Sprachlehrveranstaltungen, Praktika etc.) ist die Einwilligung des jeweiligen Dozenten einzuholen (vgl. § 7 Abs.1 Satz 2 der Gasthörerordnung).

Die Anmeldung als Gasthörer ist zu versagen, wenn der Bewerber diese Einwilligung nicht bei der Antragstellung vorlegt.

An Lehrveranstaltungen nach der Approbationsordnung für Mediziner und der Prüfungsordnung für Zahnärzte kann als Gasthörer nur teilnehmen, wer nachweisen kann, dass er die ärztliche Prüfung an einer deutschen Hochschule oder entsprechende Prüfung im Ausland bestanden hat.

Für die Teilnahme an anderen Lehrveranstaltungen für Mediziner gelten die vorher genannten Teilnahmebeschränkungen. Zur Teilnahme an den in der Anlage zur Gasthörerordnung genannten Lehrveranstaltungen (Negativkatalog) sind Gasthörer nicht berechtigt (vgl. auch § 7 Abs.4).

Die an der Universität Hamburg angebotenen Vorlesungen und Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem für das entsprechende Semester gültigen Vorlesungsverzeichnis, das im Buchhandel erhältlich ist, oder den „Kommentierten Vorlesungsverzeichnissen“ der entsprechenden Fachbereiche.

Ein spezielles Verzeichnis für ältere bildungsinteressierte Menschen gibt die Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Hamburg (Anschrift unten) heraus. Es erscheint semesterweise im Rahmen des Kontaktstudiums für ältere Erwachsene. Das Programmheft enthält ausgewählte, kommentierte Vorlesungen und Seminare des ausbildenden Studiums und zusätzliche Veranstaltungen, die speziell für Teilnehmende des Kontaktstudiums angeboten werden.

Zuständigkeiten:

Gasthörer/innen

Universität Hamburg
Service für Studierende
Alsterterrasse 1
20354 Hamburg
Tel.: +49 40 42838-8914
Martina.Fischer@verw.uni-hamburg.de

Kontaktstudium für ältere Erwachsene

Universität Hamburg
Zentrum für Weiterbildung
Schlüterstr. 51
20146 Hamburg
Tel.: +49 40 42838-9702/-9716
Fax: +49 40 42838-9720
E-Mail: kse.zfw@lists.uni-hamburg.de

